Gemeinde Hohenkammer

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 05.02.2013 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1 statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung[1]

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 76 vom 15.01.2013 öffentlicher Teil

2. Bauanträge

2.1. BA-Nr. 02/2013 Anzinger Sven und Anzinger-Bitsch Nicole; Bauantrag zur Errichtung von 2 Stellplätzen an der Südost-Ecke des Grundstücks in 85411 Hohenkammer OT Eglhausen, Waldweg 21, Fl.Nr. 1761 Gemarkung Schlipps

2.2. BA-Nr. 03/2013 Drahtmüller Johann; Bauantrag zum Dachgeschossausbau und Garagenüberdachung in 85411 Hohenkammer, Dörnbach 5, Fl.Nr. 351 Gemarkung Lauterbach

2.3. BA-Nr. 04/2013 Gemeinde Hohenkammer; Bauantrag zum Umbau und Nutzungsänderung der best. Zahnarztpraxis in Büroräume der Gemeinde Hohenkammer, Petershauser Str. 1, Fl. Nr. 56 Gemarkung Hohenkammer

3. Vergabe der Globalberechnung für die Kanalisation

4. Festlegung Straßennamen im Baugebiet Oberfeld

5. Festlegung der Bauparzellen „Einheimischenmodell/freier Markt“

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftanlagen“ nach § 204 Abs. S. 4 BauGB im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

7. Zuschuss Liederhort Fidelitas

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

8. Einführung Digitalfunk bei der Feuerwehr

8.1. Beschluss über die Anzahl der Geräte

8.2. Beschluss über die Beschaffung digitaler Endgeräte über den Rahmenvertrag des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ingolstadt (ZVR)

9. Information zur Erweiterung des Haus des Kindes um zwei Kinderkrippengruppen und zwei Hortgruppen
- Vergaben (Elektro, Heizung, Sanitär, Kunststofffenster)

10. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 29.01.2013 Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).